



Abtei Saint-Joseph de Clairval

26. Februar 2025

Liebe, verehrte Freunde,

Am 3. August 1941, als das Dritte Reich auf dem Höhepunkt seiner Macht war, wagte es Bischof Clemens August von Galen, von der Kanzel seines Domes in Münster das monströse Projekt der Nazidiktatur zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, d.h. zur Tötung behinderter Kinder bzw. älterer behinderter oder geisteskranker Menschen, öffentlich anzuprangern: „Zur Zeit werden wehrlose Unschuldige getötet, in unmenschlicher Weise getötet: Menschen anderer Rassen unterschiedlicher Herkunft werden ebenfalls umgebracht. Wir sind mit einem mörderischen Wahn ohnegleichen konfrontiert. Ich kann nicht länger dem gleichen Volk angehören wie diese Mörder, die unser Leben stolz mit Füßen treten!“ Dieser Bischof, der durch seine mutigen Worte sein Leben aufs Spiel setzte, wurde am 9. Oktober 2005 seliggesprochen.

Clemens August wurde am 16. März 1878 auf Schloss Dinklage in der Diözese Münster in Westfalen geboren. Er war das elfte der dreizehn Kinder des Grafen Ferdinand Heribert von Galen und seiner Frau Elisabeth. Das Leben in Dinklage war hart: Es gab weder eine Heizung noch fließendes Wasser. Doch die asketische Erziehung der Kinder wurde von einem innigen katholischen Glauben erhellt. Man ging jeden Tag zur Messe, und die Gräfin brachte ihren Kindern selbst den Katechismus bei; sie lehrte sie, Jesus Christus nachzustreben und das irdische Leben als Vorbereitung auf das ewige Leben zu begreifen. In dieser adligen Familie hatte politisches Engagement Tradition; so war Ferdinand von Galen 30 Jahre lang Reichstagsabgeordneter der katholischen Zentrumsparlei.

Clemens August besuchte ein Jesuitengymnasium im österreichischen Feldkirch. Im Oktober 1897 vernahm er während einer Exerzitenveranstaltung in der Benediktinerabtei Maria Laach den Ruf Gottes zum Priesteramt. Nach seinem Theologiestudium in Innsbruck wurde er am 28. Mai 1904 in Münster zum Priester geweiht. 1906 wurde er nach Berlin entsandt – in eine Diözese, in der Priestermangel herrschte – und war dort in mehreren Pfarrgemeinden tätig. Während der Finanzkrise 1923, die Millionen deutscher Familien ruinierte, engagierte sich Pfarrer von Galen für seine in Not geratenen Pfarrkinder und gründete einen Hilfsverein auf Gegenseitigkeit für sie, wobei er die Bedürftigsten oft aus seinen persönlichen Einkünften unterstützte. Sein wichtigstes Ziel bestand in



Seliger Clemens August von Galen
(1878-1946)

erster Linie darin, das Heil der Seelen zu sichern. Der Gedanke an das ewige Leben, das ihn ständig beschäftigte, war das unerschütterliche Fundament all seiner Kämpfe.

Anfang 1929 wurde Clemens August nach Münster zurückberufen und zum Pfarrer der Stadtgemeinde St. Lamberti ernannt. Da er dort eine gewisse Lauheit feststellte, publizierte er 1932 eine Schrift mit dem Titel „Die Pest des Laizismus und ihrer Erscheinungsformen“, in der er die Gläubigen ermahnte, gegen die Säkularisierung und Entchristlichung der Gesellschaft zu kämpfen. Deutschland geriet damals in eine schwere politische Krise; am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Clemens August setzte kein Vertrauen in den Chef der NSDAP, dessen Ideologie und gewalttätiges Vorgehen von den deutschen Bischöfen abgelehnt wurden. Hitler, der damals auf die Katholiken angewiesen war, machte ihnen jedoch Avancen. Am 20. Juli 1933 wurde ein Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Deutschland unterzeichnet. Papst Pius XI. wollte durch diesen Vertrag der katholischen Kirche in dem von Totalitarismus beherrschten Land einen Freiraum sichern. Von Galen war mit dieser Strategie einverstanden; bei der Konstituierung des Stadtrates von Münster am 3. April erinnerte er jedoch in Gegenwart zahlreicher Nazifunktionäre an die beiden Grundpfeiler christlicher Sozialordnung: Gerechtigkeit und Brüderlichkeit.

Der Bischofsstuhl von Münster war ab Januar 1933 vakant. Am 18. Juli wählte das Domkapitel Pfarrer von Galen einstimmig zum Bischof. In seinem ersten

Hirtenbrief an die etwa 1,8 Millionen Katholiken der Diözese kommentierte dieser seine Devise *Nec laudibus, nec timore* so: „Nicht Menschenlob, nicht Menschenfurcht soll die Menschen daran hindern, die offenbarte Wahrheit weiterzugeben, zwischen Recht und Unrecht, zwischen guten und bösen Taten zu unterscheiden, und sich jedesmal zu Wort melden, wenn es notwendig werden sollte.“

Eine Täuschung des Teufels

Der hochgewachsene Bischof zeigte sich im Privatleben schlicht und herzlich; wenn er aber ein Pontifikalamt zelebrierte, wirkte er majestätisch. Er liebte Prozessionen, bei denen die Kirche durch ihre religiöse Prachtentfaltung der neuheidnischen Mystik der Naziaufmärsche Paroli bieten konnte. 1934 verurteilte der Bischof Alfred Rosenbergs Werk „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“. Der offizielle Chefideologe der NSDAP verherrlichte darin das deutsche Blut als eine durch Lebenskraft zu erschließende „Quelle einer höheren Menschheit“. In seinem Hirtenbrief zur Fastenzeit 1934 bezeichnete Bischof von Galen diese Lehre als eine „Täuschung des Teufels“ und erinnerte daran, dass allein das kostbare Blut, das Jesus Christus auf dem Kalvarienberg vergossen hatte, die Macht besitzt, uns zu erretten, da es das Blut menschengewordenen Gottes ist. Ein Jahr später erklärte er: „Wir können nicht umhin zu bekennen, dass es etwas Höheres gibt als die Rasse, das Volk und die Nation: den allmächtigen und ewigen Schöpfer und Herrn der Völker und Nationen, dem alle Völker Gefolgschaft, Anbetung und Dienst schulden, den, der selbst das letzte Ziel aller Dinge ist.“

Die Haltung des Münsteraner Bischofs zur Judenverfolgung war eindeutig. Bereits 1934 beklagte er die Verherrlichung der „arischen Rasse“ und sprach dem Antisemitismus jede Legitimität ab; immer wieder betonte er, dass das Christentum in Israels Religion wurzele. Er erinnerte daran, dass die Pflicht zur Nächstenliebe für alle Menschen gleich welcher Rasse und Religion gelte. Nach der *Reichskristallnacht* vom 9. auf den 10. November 1938, in der die Münsteraner Synagoge von der Polizei in Brand gesteckt wurde, bot Bischof von Galen der Frau des verhafteten Rabbiners der Stadt seine Hilfe an. Nach der Freilassung des Rabbiners einige Tage später verzichtete der Bischof auf eine Intervention, um die Lage der Juden nicht zu erschweren.

Das Hitlerregime wollte sich das Erziehungsmonopol sichern und untersagte den verpflichtenden Religionsunterricht an allen Schulen. Der Bischof von Münster setzte sich unter Berufung auf Artikel 21 des Konkordats von 1933 jedoch erfolgreich gegen das Verbot durch. Im November 1936 ordnete der Kultusminister des Freistaates Oldenburg die Entfernung sämtlicher Kreuze und religiöser Zeichen aus allen Schulen und öffentlichen Gebäuden an. Diese Maßnahme hatte auf Initiative Bischof von Galens einen wahren Kreuzzug von Gebeten und Petitionen für das Festhalten an den Kreuzen zur Folge. Der Gauleiter

von Oldenburg musste schließlich die geplante Maßnahme zurücknehmen.

Gegen den Neopaganismus

Von 1933 bis 1937 protestierte der Heilige Stuhl vierundvierzig Mal aufgrund von Verstößen gegen das Konkordat. Angesichts der Erfolglosigkeit dieser Proteste veröffentlichte Papst Pius XI. eine deutschsprachige Enzyklika mit dem Titel „*Mit brennender Sorge*“ und verurteilte darin die Vergöttlichung des Volkes und der Rasse. Die Enzyklika wurde vom Münsteraner Bischof in seiner Diözesanzeitung publiziert, und er ließ unter strengster Geheimhaltung 120 000 Exemplare davon drucken. Auf seine Anordnung hin verlas jeder Pfarrer am 21. März 1937 den Text der Enzyklika bei der Sonntagsmesse. Die Gestapo rächte sich umgehend durch Vergeltungsmaßnahmen. Doch die Enzyklika fand auch in einigen protestantischen Kreisen ein positives Echo; Bischof von Galen plante daher die Bildung einer gemeinsamen Front deutscher Christen gegen den Neopaganismus; dieser sollte auf breiterer Ebene, d.h. unter Berufung auf die Verteidigung der natürlichen Menschenrechte bekämpft werden – des Rechtes auf Leben, Unversehrtheit, Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit sowie des Erziehungsrechts der Eltern.

Anfang 1939 hielt das Naziregime die Zeit für reif, jeden Religionsunterricht an den Schulen zu verbieten. Am 26. Februar forderte der Bischof von Münster in seinem brechend vollen Dom alle Gläubigen seiner Diözese auf, durch eine Petition gegen die „heidnische Schule“ zu protestieren. Zehntausende folgten seinem Aufruf und setzten durch ihre Unterschrift sowohl ihre Sicherheit als auch ihr Hab und Gut aufs Spiel. Am 1. September 1939 wurde Polen von Deutschland überfallen; es folgte die Kriegserklärung Frankreichs und Englands. Unter Vermeidung des offiziellen kriegslüsternden Vokabulars ersuchte Bischof von Galen seine Diözesane, für die Heimat und den Frieden zu beten; die Gebete schlossen mit dem Wunsch, „allen Völkern möge die Sicherheit des Friedens gewährt werden in Gerechtigkeit und Freiheit.“

Ab dem zweiten Halbjahr 1940 folgte eine ganze Reihe von Verfolgungsmaßnahmen gegen die Kirche: Die Kirchen durften wegen der Gefahr von Luftangriffen erst nach 10 Uhr öffnen; zahlreiche Priester wurden verhaftet und deportiert; Klöster wurden besetzt, die Bewohner vertrieben. Bischof von Galen fühlte sich verpflichtet, seine Stimme zu erheben. Am 13. Juli 1941 hielt er in seinem Dom die erste von drei großen „Brandpredigten“, die in der ganzen Welt berühmt wurden. Er verurteilte die Vertreibung der Ordensleute, protestierte gegen das herrschende Willkür- und Terrorregime und forderte Gerechtigkeit. Am folgenden Sonntag ermahnte er die Gläubigen, in der Verfolgung standhaft zu bleiben: „Ähnlich einem Amboss, der seine Kraft unter der Gewalt von Hammerschlägen nicht verliert, empfangen die unschuldigen Gefangenen,

Ausgeschlossenen und Verbannten von Gott die Gnade, ihre christliche Standhaftigkeit zu bewahren.“

Am 3. August hielt Bischof von Galen die Predigt in der St.-Lamberti-Kirche, in der er den von der Regierung beschlossenen Massenmord an Geisteskranken anprangerte: Die in medizinischen Zentren laufende „Aktion T4“ sah den „Gnadentod“ für unheilbare und unproduktive Kranke vor. Die Zahl der Opfer dieser mörderischen Aktion wird auf 70 000 Personen geschätzt. Der Bischof war empört: „Hier handelt es sich um Menschen, unsere Mitmenschen! Arme Menschen, kranke Menschen, unproduktive Menschen meinetwegen! Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, dass man den ‘unproduktiven’ Mitmenschen töten darf, dann wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden! Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher. Irgendeine Kommission kann ihn auf die Liste der ‘Unproduktiven’ setzen, die nach ihrem Urteil ‘lebensunwert’ geworden sind. Und keine Polizei wird ihn schützen und kein Gericht seine Ermordung ahnden. Wer kann dann noch Vertrauen haben zu einem Arzt? Vielleicht meldet er den Kranken als ‘unproduktiv’ und erhält die Anweisung, ihn zu töten. Es ist nicht auszudenken, welche Verwilderung der Sitten, welche allgemeines gegenseitiges Misstrauen bis in die Familien hineingetragen wird, wenn diese furchtbare Lehre geduldet, angenommen und befolgt wird. Wehe den Menschen, wehe unserem deutschen Volk, wenn das heilige Gottesgebot: *Du sollst nicht töten!*, das der Herr unter Donner und Blitz auf Sinai verkündet hat, das Gott, unser Schöpfer, von Anfang an in das Gewissen der Menschen geschrieben hat, nicht nur übertreten wird, sondern wenn diese Übertretung sogar geduldet und ungestraft ausgeübt wird!“

Verschleierung durch beschönigende Ausdrücke

Die Euthanasie ist mit dem Naziregime leider nicht verschwunden. In einigen Ländern wird „Sterbehilfe“ immer häufiger eingesetzt; die Gesetze enthalten zwar im Allgemeinen restriktive Bestimmungen, doch diese werden nicht respektiert, und die Zahl der Euthanasien wächst von Jahr zu Jahr exponentiell. Die Realität der Euthanasie, der aktiven Tötung, wird durch beschönigende Ausdrücke wie „Sterbehilfe“ oder „assistierter Suizid“ verschleiert. Im Namen der Katholischen Kirche hat der hl. Johannes Paul II. folgendes Urteil gefällt: „Wir stehen hier vor einem der alarmierendsten Symptome der ‚Kultur des Todes‘, die vor allem in den Wohlstandsgesellschaften um sich greift, die von einem Leistungsdenken gekennzeichnet sind, das die wachsende Zahl alter und geschwächter Menschen als zu belastend und unerträglich erscheinen lässt. Sie werden sehr oft von der Familie und von der Gesellschaft isoliert, deren Organisation fast ausschließlich auf Kriterien der Produktion und Leistungsfähigkeit beruht, wonach ein hoffnungslos arbeitsunfähiges Leben keinen Wert mehr hat. Ich bestätige, dass die Euthanasie eine schwere

Verletzung des göttlichen Gesetzes ist, insofern es sich um eine vorsätzliche Tötung einer menschlichen Person handelt, was sittlich nicht zu akzeptieren ist. Diese Lehre ist auf dem Naturrecht und auf dem geschriebenen Wort Gottes begründet“ (Enzyklika *Evangelium vitæ*, 25. März 1995, Nrn. 64-65).

Bischof von Galens Predigt gegen die Euthanasie wurde in Deutschland wie im Ausland heimlich publiziert und fand weite Verbreitung. Der Arbeiter Karol Wojtyła, der künftige Papst Johannes Paul II., erinnerte sich später daran, sie gelesen zu haben. Der „Löwe von Münster“ wurde von Reichsmarschall Göring beschuldigt, „die Widerstandskraft des deutschen Volkes inmitten des Krieges durch seine Hetzreden und Hetzschriften zu schwächen“. Hitler erwog die Hinrichtung des Bischofs; doch Propagandaminister Goebbels riet ihm, damit bis zum militärischen Endsieg zu warten, um keine Unruhen in Westfalen zu provozieren und die christlichen Soldaten nicht vor den Kopf zu stoßen. Der Führer beschloss Ende August 1941, das Euthanasieprogramm offiziell zu stoppen. In den Konzentrationslagern des Ostens wurden allerdings nach wie vor zahlreiche „unheilbar“ Kranke heimlich ermordet.

Der Wert jeder Person

Erst vor Kurzem hat das Dikasterium für die Glaubenslehre durch seine von Papst Franziskus gebilligte Erklärung *Dignitas Infinita* das Urteil der Kirche zur Euthanasie bestätigt: „Es gibt einen besonderen Fall der Verletzung der Menschenwürde, der immer mehr an Bedeutung gewinnt. Seine Besonderheit besteht darin, dass ein falscher Begriff von Menschenwürde verwendet wird, um ihn gegen das Leben selbst zu wenden. Diese heute weit verbreitete Verwechslung tritt bei der Diskussion über die Euthanasie zutage. So werden Gesetze, die die Möglichkeit der Sterbehilfe oder des assistierten Suizids anerkennen, manchmal als ‚Gesetze zum würdevollen Sterben‘ bezeichnet. Es herrscht die weit verbreitete Auffassung, dass Sterbehilfe oder Beihilfe zum Suizid mit der Achtung der Würde des Menschen vereinbar seien. Angesichts dieser Tatsache muss mit Nachdruck bekräftigt werden, dass das Leiden nicht dazu führt, dass der kranke Mensch die ihm innewohnende und unveräußerliche Würde verliert, sondern dass es zu einer Gelegenheit werden kann, die Bande der gegenseitigen Zugehörigkeit zu stärken und sich der Kostbarkeit eines jeden Menschen für die gesamte Menschheit bewusster zu werden.“

Sicherlich verlangt die Würde des Kranken, dass jeder die angemessenen und notwendigen Anstrengungen unternimmt, um sein Leiden durch eine angemessene palliative Pflege zu lindern und jeden therapeutischen Über-eifer oder unverhältnismäßige Maßnahme zu vermeiden. Diese Fürsorge entspricht der ständigen Pflicht, die Bedürfnisse des Patienten zu verstehen: die des Beistands und der Schmerzlinderung sowie emotionale, affektive und spirituelle Bedürfnisse.

Ein solches Bemühen ist jedoch etwas ganz anderes, unterschiedliches, ja gegenteiliges gegenüber der Entscheidung, das eigene oder das Leben eines anderen unter der Last des Leidens zu beseitigen. Das menschliche Leben, selbst in seinem schmerzhaften Zustand, ist Träger einer Würde, die immer geachtet werden muss, die nicht verloren gehen kann und deren Achtung bedingungslos bleibt“ (Erklärung *Dignitas infinita*, 2. April 2024, Nrn. 51-52).

Ab 1942 geriet Deutschland im Krieg immer mehr in Bedrängnis, und das Land wurde von den Alliierten immer häufiger bombardiert. Bischof von Galen versuchte die Schrecken des Krieges für die Zivilbevölkerung abzumildern. Er warnte die Mitglieder seiner Diözese davor, dem von der Propaganda geschürten Rachedurst nachzugeben; am 4. Juli 1943 erklärte er bei einer Marien-Wallfahrt in Telgte: „Ich habe die heilige Pflicht zu verkünden, dass das Gebot Christi die Absage an Rache und Hass ist. Ist das wirklich ein Trost für eine Mutter, deren Kind einem Bombenangriff zum Opfer fiel, wenn man ihr versichert: Demnächst werden wir auch einer englischen Mutter ihr Kind töten? Nein, solche Ankündigung von Rache und Vergeltung ist wahrlich kein Trost! Sie ist unchristlich, sie ist überdies undeutsch.“

Am 1. Februar 1944 betonte der Bischof von Münster in seinem Hirtenbrief zur Fastenzeit, dass die tiefe Ursache der damaligen Katastrophen die Ablehnung der Autorität Gottes durch den modernen Menschen sei. Dagegen helfe nur die Ergebung vor Jesus Christus. Er schloss mit der Beschwörung: „Deutsches Volk, verschließ deine Ohren nicht! Höre auf die Stimme Gottes!“ Vom Oktober 1943 bis Oktober 1944 wurde die Stadt Münster durch eine Reihe von Luftangriffen zerstört. Der Bischof, der bei der Bombardierung seines Bischofspalastes nur knapp dem Tode entronnen war, musste aufs Land fliehen und erlebte dort am 31. März 1945 den Einmarsch der englisch-amerikanischen Truppen. Fortan setzte er sich für die vielen wohnungs- und arbeitslosen Armen und Unglücklichen bei den alliierten Besatzungsbehörden ein, die der Bevölkerung

unter dem Vorwand einer „Kollektivschuld“ des deutschen Volkes keinen Schutz vor Plünderungen und Hungersnot gewährten.

Auf eine bessere Zukunft hoffen

Am 23. Dezember 1945 wurden 32 Prälaten, darunter auch Clemens August von Galen, von Pius XII. zum Kardinal erhoben. Der Papst wollte dadurch der mutigsten Stimme des deutschen Episkopats während der Naziherrschaft die Ehre erweisen; durch die Beförderung dreier Deutscher wollte der Heilige Vater deutlich zum Ausdruck bringen, dass das deutsche Volk in seiner Gesamtheit nicht für die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges verantwortlich gemacht werden dürfe. Nach einer mühsamen siebentägigen Zugreise nahm der Münsteraner Bischof am 21. Februar 1946 in Rom den Kardinalshut entgegen.

Am 16. März zog Kardinal von Galen in das zerstörte Münster ein, begrüßt von einer fünfzigtausendköpfigen Menge, die in ihm die Hoffnung auf eine bessere Zukunft verkörpert sah. Er sagte, er habe es der Liebe und Treue seiner Diözesane zu verdanken, dass er der Verhaftung durch die Gestapo entgangen sei: „Ihr standet hinter mir. Und die damaligen Machthaber wussten: Wenn sie den Bischof schlagen, hätte sich das ganze Volk geschlagen gefühlt. Das hat mich innerlich gestärkt und mir Sicherheit gegeben.“ Das war die letzte öffentliche Handlung des „Löwen von Münster“. Bereits am nächsten Tag erlitt er einen Blinddarmdurchbruch und starb am 22. März 1946.

Am 9. Oktober 2005 erklärte Papst Benedikt XVI. nach der Seligsprechungsfeier: „Genau dies ist die stets aktuelle Botschaft des Seligen von Galen: Der Glaube beschränkt sich nicht auf ein privates Empfinden, das man gegebenenfalls verheimlicht, wenn es unbequem wird, sondern er erfordert Konsequenz und Zeugnis auch in der Öffentlichkeit zugunsten des Menschen, der Gerechtigkeit und der Wahrheit.“

Bitten wir Gott für uns und für alle Hirten der Kirche durch die Fürsprache Mariens, der Mutter aller Lebenden, sowie des seligen Clemens August um den Mut, uns beim Bezeugen unseres christlichen Lebens „weder durch Menschenlob noch durch Menschenfurcht“ beeindrucken zu lassen. So werden wir das Evangelium des Lebens zum Ruhme Gottes und zum Heil der Menschen überall verbreiten können.

+ Abt Jean-Bernard Marie
und die Nonnen der Abtei

✓ Um den Brief der Abtei Saint-Joseph de Clairval (kostenlos) zugeschickt zu bekommen wenden Sie sich bitte an die Abtei (Adresse s. unten).

✓ Für die Zusendung von Adressen eventuell interessierter Leser wären wir Ihnen sehr dankbar.

Bankverbindungen: „ABBAYE St JOSEPH DE CLAIRVAL“

– Schweiz: IBAN: CH97 0900 0000 1900 5447 7; BIC: POFICHBEXXX

– Deutschland: IBAN: DE11 5901 0066 0054 5216 67; BIC: PBNKDEFF

– Österreich: IBAN: FR35 2004 1010 0413 0550 0K02 537, BIC: PSSTFRPPDIJ

– Frankreich: IBAN: FR59 2004 1010 0405 6187 8A02 585; BIC: PSSTFRPPDIJ

Kreditkarte: s. unsere Website www.clairval.com

Abbaye Saint-Joseph de Clairval (Deutsche Ausg.) ISSN : 1956-3884 – Dépôt légal : date de parution – Directeur de publication : Dom Jean-Bernard Bories – Imprimerie : Traditions Monastiques – 21150 Flavigny-sur-Ozerain.

Abbaye Saint-Joseph de Clairval – 21150 Flavigny-sur-Ozerain – France

E-Mail: abtei@clairval.com – Website: <http://www.clairval.com/>

